

# Illusionen und Machinationen

## *Zu jüngsten Vorgängen innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft*

Der folgende und der im nächsten Heft erscheinende Artikel sind zur Aufklärung für jene gedacht, die nicht nur der Anthroposophie R. Steiners, sondern auch den jüngsten Vorgängen innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) Interesse entgegenbringen. Die Artikel zeigen: 1. Die führenden Persönlichkeiten der AAG können sich 100 Jahre nach Beginn der öffentlichen Wirksamkeit Rudolf Steiners als Geistesforscher immer noch nicht dazu entschließen, aus der zum Teil tragischen Geschichte dieser Gesellschaft nach Steiners Tod wirklichkeitsgemäße Konsequenzen zu ziehen. 2. Statt zu diesem Zwecke die von einzelnen Menschen längst in die Wege geleitete wirkliche Aufarbeitung ihrer Geschichte zu fördern, ist die gegenwärtige AAG-Führung krampfhaft bemüht, auf juristischer und historiographischer Ebene den illusionistischen Eindruck zu erwecken, nach wie vor in spirituellem Einklang mit den Ursprungsimpulsen der von Steiner zu Weihnachten 1923 begründeten Anthroposophischen Gesellschaft zu stehen. Während A. Flörshaimer in dieser Nummer die Fiktion dieser Bemühung aufzeigt, stellt Th. Meyer in der Märznummer dar, wie zugleich eine Geschichtslegende fabriziert wird, mit welcher sich die Zahl von rund 2000 Ausschlüssen von zum Teil sehr bedeutenden Schülern Steiners aus der AAG (im Jahre 1935) scheinbar auf die «unbedeutende» Zahl von sieben reduzieren läßt.

Th. Meyer

### **I. Fiktive Neubegründung der Weihnachtstagungsgesellschaft**

Zum 28./29. Dezember 2002 hatte der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (A) seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen. Mit dieser Versammlung sollte die zu Weihnachten 1923 durch Rudolf Steiner begründete Anthroposophische Gesellschaft, im weiteren als Weihnachtstagungsgesellschaft (B) bezeichnet, «reaktiviert» werden. Diese war nach Rudolf Steiners Tod nicht mehr weitergeführt worden.<sup>1</sup>

Die heutige real existierende Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (A) ist nämlich nicht identisch mit der Weihnachtstagungsgesellschaft (B). Sie (A) ist aus der Umbenennung des Goetheanum-Bauvereins am 8.2.1925 und den sich daran anschließenden Vorgängen hervorgegangen und hat direkt nichts mit der Weihnachtstagungsgesellschaft (B) zu tun.<sup>2</sup> Die Tatsache des Nicht-Weiterführens der Weihnachtstagungsgesellschaft ist von dem Dornacher Vorstand bis vor kurzem allerdings bestritten worden. Mit seiner jüngsten

Initiative hat er hinsichtlich seiner bisherigen Auffassung dieser Zusammenhänge äußerlich gesehen eine Kehrtwende vollzogen.<sup>3</sup> Mit der Generalversammlung vom 28./29. 12. 2002 beabsichtigte er, die Weihnachtstagungsgesellschaft nach 77 Jahren (!) zu reaktivieren und an deren ehemaligen Statuten maßgebliche, ihm genehme Änderungen vorzunehmen.<sup>4</sup> Die Versammlung wurde dabei in einer Weise durchgeführt, welche jeglichen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Durchführung einer Vereinsversammlung spottete.

Am Morgen des 28. Dezember galt die rosa Mitgliedskarte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (A) als Eintrittsausweis für alle Mitglieder. Am Nachmittag wurde aber unterschieden zwischen weißen und schwarzen Schafen. Um nämlich einen Stimmrechtsausweis zu erhalten für die Nachmittagsversammlung, mussten die Teilnehmer nicht wie morgens nur die Mitgliedskarte vorweisen, sondern zu Beginn der Veranstaltung eine am Ende des Vormittags vom Vorstandsmitglied Paul Mackay angekündigte Erklärung unterzeichnen, die außerhalb des Versammlungsraumes nach Beginn der Veranstaltung aufgelegt wurde: Die Mitglieder wurden darin dazu aufgefordert zu unterschreiben, dass sie mit ihrer Mitgliedskarte bestätigen, Mitglied in der zu Weihnachten 1923 begründeten Anthroposophischen Gesellschaft (B) zu sein. Wer dies nicht unterzeichnen wollte – weil er sich als Mitglied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (A) betrachtet, – siehe Kasten S. 16 – konnte nur als nicht stimmberechtigter «Gast» am weiteren Verlauf der Versammlung teilnehmen.

Hierzu ist folgendes anzumerken. Zum einen ist es nicht möglich, mit ein und derselben Mitgliedskarte gleichzeitig Mitglied in zwei verschiedenen Vereinen zu sein. Zum anderen kann die Weihnachtstagungsgesellschaft, weil sie nach Rudolf Steiners Tod einfach nicht mehr weitergeführt worden ist, heute nicht mehr als eine existente Körperschaft angesehen werden. Die Versammlungsteilnehmer wurden somit genötigt, etwas zu unterschreiben, was keine reale Grundlage hat.

Antragsteller, sofern sie zugelassen worden waren, hatten eine Redezeit von 3 bis 5 Minuten. Beendigung der Redezeit wurde durch das Klingeln-Lassen einer Glocke unter teilweise sichtlicher Belustigung des Publikums angezeigt. Die Anträge aus der Mitgliedschaft wurden einer nach dem andern abgewiesen, zum Teil gebündelt. Die Antragsteller, die im wesentlichen mit ihren Fragen einen Bewusstseinsbildungsprozess anre-

### Kann ein Mitglied der AAG «Gast» bei einer AAG-Versammlung sein?

Das den versammelten AAG-Mitgliedern nach Beginn der GV vorgelegte A4-Formular:

Bitte füllen Sie eine der folgenden Anmerkungen aus und legen Sie diese zusammen mit der rosa Mitgliedskarte an einem der Ausgabertische vor. So erhalten Sie eine Teilnehmerskarte oder eine Gastkarte, die zum Einlass zur Mitgliederversammlung notwendig ist.	
<p><b>Anmerkung zur Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft vom 26./29. Dezember 2002</b></p> <p>Ich bestätige als Inhaber(in) der rosa Mitgliedskarte an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft vom 26./29. Dezember 2002 teilzunehmen zu wollen, zu der der Vorstand nach Art. 10 der Statuten eingeladen hat, möchte ich als Mitglied teilnehmen und mein Stimm- und Antragsrecht ausüben. Dazu erhalte ich eine Teilnehmerskarte, die mich zur Stimmabgabe berechtigt.</p> <p>Name: _____</p> <p>Mitgliedsnummer: _____ (siehe Rückseite der rosa Mitgliedskarte)</p> <p>Unterschrift: _____</p>	<p><b>Anmerkung als Gast an der Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft vom 26./29. Dezember 2002</b></p> <p>Ich bestätige als Inhaber(in) der rosa Mitgliedskarte an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft vom 26./29. Dezember 2002 teilzunehmen zu wollen, zu der der Vorstand nach Art. 10 der Statuten der am 26. Dezember 1903 nach schweizerischem Vereinsrecht begründete Anthroposophische Gesellschaft eingeladen hat. Eine Anerkennung der rechtlichen Grundlage dieser Mitgliederversammlung inwieweit sie damit sich verbunden. Dennoch erhalte ich für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung eine Gastkarte, die mir kein Stimm- und Antragsrecht einräumt.</p> <p>Name: _____</p> <p>Mitgliedsnummer: _____ (siehe Rückseite der rosa Mitgliedskarte)</p> <p>Unterschrift: _____</p>

wird nur die bisherige Tradition des So-tun-als-Ob weitergeführt. Mit einer Art Etikettenschwindel, einer im Grunde genommen fiktiven Neube-gründung der Weihnachtstagungs-gesellschaft wird versucht, den Ein-druck zu vermitteln, man wäre wie automatisch, ohne dass diesbezüg-lich irgendwie ein Bewusstseinsbil-dungsprozess hätte stattfinden kön-nen, wiederum mit dem spirituellen Strom, der durch die Anwesenheit Steiners seinerzeit in der Weihnachtstagung lebte, verbunden. Eine solche Vorgehensweise ist mit allergrössten Illusionen verbunden und muss in Bezug auf das gesellschaftliche Zu-sammenleben zerstörerisch wirken.

Um an so etwas wie die Weihnachts-

gen wollten, mussten als Störenfriede gebrandmarkt vor einem weitgehend desorientierten Publikum ihre Anliegen vorbringen.<sup>5</sup> Auffallend war, wie diese Veranstaltung in größtem Zeitdruck während weniger Stunden durchgezogen wurde, nachdem das damit zusammenhängende Thema der Konstitution der anthroposophischen Gesellschaftszusammenhänge während Jahrzehnten tabuisiert, nicht behandelt worden war.

### Was notwendig gewesen wäre

Notwendig wäre gewesen, daß die Versammlung konstatiert hätte, dass sie eben nicht die Weihnachtstagungsgesellschaft (B) ist. Dies hätte ein Ausgangspunkt sein können für einen breit angelegten Bewusstseinsbildungsprozess bezüglich der bisher seit Jahrzehnten nicht aufgearbeiteten Frage, wie eine anthroposophische Gesellschaft und eine ihr eingegliederte Hochschule ohne die Anwesenheit Steiners zu führen sei. Stattdessen hat der Dornacher Vorstand aus einer solchen Erkenntnisfrage eine Machtfrage gemacht, die er mit dem von ihm vorgeschlagenen und durchgepeitschten Statutenänderungen (Einfügung eines Ausschlussparagrafen, der den Statuten der Weihnachtstagungsgesellschaft (B) fehlt; Beschränkung des Antragsrechts; nominelle Fortführung der Hochschule) nach seinen eigenen Bedürfnissen zu lösen trachtet.

### Illusionen

So etwas wie die Weihnachtstagung kann man natürlich nicht quasi per Dekret nach 77 Jahren wiederum in Kraft setzen wollen. Mit einer formalistisch-nominalistischen Wiedereinberufung der Weihnachtstagungsgesellschaft

tagung anknüpfen zu können, bedarf es qualitativ ganz anderer Aktivitäten als die gegenwärtige Initiative des Dornacher Vorstandes. Was notwendig wäre, bevor man irgendwelche weiteren Inszenierungen vornimmt, ist, sich zunächst einmal klarzumachen, was mit der Weihnachtstagung eigentlich beabsichtigt war. Von da ausgehend könnte dann in einem offenen Erkenntnisprozess erarbeitet werden, wie an so etwas unter den heutigen Voraussetzungen und Möglichkeiten angeknüpft werden könnte. Nicht blindes Machertum, nicht oberflächlicher Intellektualismus, nicht das Ausbreiten einer dumpf-mystischen Atmosphäre im Zusammenhang mit Schilderungen über die Weihnachtstagung ist jetzt gefordert, sondern selbstloses Beschäftigen mit der Sache selbst und eine gegenseitige Verständigung darüber sind jetzt von Nöten. Solches wird nun wohl weitgehend außerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (A) und der jetzt begründeten Pseudo-Weihnachtstagungsgesellschaft (C)<sup>6</sup> stattfinden müssen.

*Andreas Flörsheimer, Dornach*

- 1 Die Weihnachtstagungsgesellschaft (B) hatte nach 1925 nie mehr eine Versammlung abgehalten. Sie hatte nie eine erste ordentliche Generalversammlung durchgeführt.
- 2 Diese Zusammenhänge waren seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts von verschiedenen Arbeitsgruppen und Einzelpersonen erforscht und dargestellt worden. Eine kurze übersichtliche Zusammenfassung der Vorgänge im Umfeld des 8.2.1925 findet sich dargestellt in dem Memorandum von Michaeli 1986 «Zur Lage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» (Gerhard von Beckerath, Karl Buchleitner, Andreas Flörsheimer, Carlo Frigeri, Wilfried Heidt,